

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0085/2006/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Entwicklung der Kindertagesstätten in Norden			
<u>Beratungsfolge:</u> 06.12.2006 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 11.12.2006 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Der Landkreis Aurich ist aufzufordern seine Vorstellungen zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (kreisweit und) im Bereich der Stadt Norden zu konkretisieren und zu erläutern.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden richtete 1989 Vorklassen an den Grundschulen ein, um die Vorschulerausbildung zu verbessern. Vorklassenplätze waren auf Kindergartenplätze anrechenbar.

Um der steigenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu entsprechen, wurde 1999 ein Betreibervertrag zwischen der ev.luth. Andreaskirchengemeinde und der Stadt Norden für den Kindergarten „Kükennüst“ mit 50 neuen Plätzen abgeschlossen.

Nach dem Auslaufen der Vorklassen in den Grundschulen durch die Änderung des Schulgesetzes zum 1.8.2002 haben sich die städt. Gremien in den Jahren 2001 und 2002 ausführlich mit dem Thema der Kapazitätserweiterungen für Kindertagesstätten beschäftigt und eine wirtschaftlich vertretbare Ergänzung der Kapazitäten beschlossen.

Die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zwang einen engen Kapazitätsrahmen auf. Spätere Überkapazitäten aufgrund des Geburtenrückganges sollten vermieden werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wurde u.a. die Kindergärten „Wirde Landen“ und Westermarsch neu erstellt, vorläufig eine weitere Gruppe im AWO-Kindergarten Norden eingerichtet, das Kinderhaus Waldstraße modernisiert und der Kiga Süderneuland räumlich erweitert.

Eine Grundlage der Beratungen zur Kapazitätserweiterung war ein Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Aurich des Jahres 2001. Dieser musste von der Stadt durch eigene Daten für die Entscheidungen zur Kapazitätserweiterung weiterentwickelt werden, da der Landkreis die vorgesehenen jährlichen Fortschreibungen nicht mehr erstellte.

Bei Beschlussfassung wurde davon ausgegangen, dass der Rückgang der Geburten zu einem Rückgang der Nachfrage nach rechtsanspruchsfähigen Plätzen ab 2006 führen würde. Die Belegungsübersicht der Kindergärten zum 1.10.2006 weist nunmehr tatsächlich erstmals eine Anzahl von insgesamt 20 nicht besetzten rechtsanspruchsfähigen Plätzen in Norden aus.

In den Jahren nach der Umsetzung der Kapazitätserweiterungen wurde die Anzahl der eingerichteten Plätze im Bestand der vorhandenen Gebäude der jeweiligen Nachfrage durch entsprechende Entscheidungen der städt. Gremien angepasst. So wurden in den städt. Kindergärten z.B. zwei Nachmittagsgruppen aufgelöst und durch integrative Vormittagsgruppen ersetzt. Nachfragespitzen wurden durch die Einrichtung von Kleingruppen abgefangen, deren vorgegebenen Raumkapazitäten leichter zu erfüllen sind.

Grundlage dieser Entscheidungen war immer der rechtlich verbindliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz mit einer vierstündigen Betreuung für Kinder ab 3 Jahren. Durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis als zuständigen Träger der örtlichen Jugendhilfe hatten die Gemeinden es 2003 übernommen diesen Anspruch zu erfüllen. Gleichzeitig verpflichteten sich die Vertragspartner für zusätzliche Leistungen die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Eine Weiterentwicklung von Krippen-, Hort- oder Ganztagsplätzen musste aus Kostengründen somit ausbleiben. Die Personalausstattung der Einrichtungen wurde auf die Mindestanforderungen abgestellt.

Der städt. Jugendausschuss wurde laufend über die Auslastung der Kindergartenplätze informiert.

Aus der beigefügten Anlage 1 ergeben sich die aktuell zum 1.10.2006 in Norden vorgehaltenen Plätze und deren Auslastung pro Einrichtung.

Die beigefügte Anlage 2 schlüsselt die Altersstrukturen der Kinder in Prozentanteilen der Jahrgänge auf, die zur Zeit einen Kindergarten in Norden besuchen. In dieser Übersicht fällt auf, dass 5 und 6jährige Kinder zu 90 % einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Die tatsächliche Situation stimmt mit den vom Landkreis angenommenen Planzahlen (Sättigungsgrenzen der Jahrgänge) aus seinem letzten Kindergartenbedarfsplan überein. Bei den 4jährigen Kindern nehmen in Norden 80 % des Jahrganges einen Kindergartenplatz in Anspruch. Die Sättigungsgrenze hat der Landkreis hier mit 90% angenommen. Das Anspruchsverhalten der Norder Erziehungsberechtigten weicht somit leicht ab. Noch deutlicher weichen die tatsächlich angemeldeten Kinder bei den 3jährigen Kindern ab. Hier nutzen 27 % der Kinder dieses anspruchsberechtigten Jahrganges einen Platz. Die Sättigungsgrenze des Landkreises geht für 2jährige und 3jährige Kinder von 75 % eines Jahrganges aus. Bei den 2jährigen Kindern (Krippe) sind nur 2% eines Jahrganges in einer Kindertagesstätte.

Die Anzahl der Kinder pro Jahrgang geht künftig zurück. Vom Jahrgang 06/07 mit 226 Kindern sinkt der Jahrgang 07/08 auf 206 Kinder.

Das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten ist auch von gesellschaftlichen Debatten geprägt. Die Diskussion über Bildung schon im Kindergarten könnte zu höheren Anmeldungen pro Jahrgang führen.

In der beigefügten Anlage 3 ist die Entwicklung der bereitgestellten Kindergartenplätze in den letzten 4 Jahren dargestellt. Während die Vormittagsplätze weitgehend konstant bleiben, ging das Angebot der Nachmittagsplätze zurück.

Ausblick:

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes sind die Festschreibungen der Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis nicht mehr aktuell. Aus dieser als Anlage 4 beigefügten neuen Vorschrift ergeben sich für den Landkreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe zahlreiche weitergehende Verpflichtungen. Der individuelle Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bleibt allerdings bestehen.

Für die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Kindergartenangebotes in Norden muss die Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis in Hinsicht auf weitere finanzielle Beteiligungen des Landkreises an den Kosten der Gemeinden und weitergehende Inhalte überarbeitet werden.